

Eine Antwort an Fabulierer, die sich für Historiker halten

Verhaftung und Kerkerzeit Ernst Thälmanns

Der KPD-Vorsitzende Ernst Thälmann befand sich mehr als 11 Jahre in Einzelhaft. Er war der Gestapo, einem heimtückischen Feind, ausgeliefert. Dieser Lebensabschnitt Thälmanns bedarf eines besonders verantwortungsvollen Umgangs mit den uns überlieferten Quellen. Kritische Vorsicht ist besonders bei den Gestapo-Dokumenten geboten, kundige Sorgfalt bei den Materialien, die von Thälmann erhalten geblieben sind. Stets müssen die zu uns gedrun- genen Fakten unter den jeweils konkreten Umständen analysiert werden. Das Verhalten Thälmanns im Haft- zeitraum manifestiert nicht nur die Ethik des Klassenkampfes und die Unbeugsamkeit eines Kommunisten, sondern auch die Verantwortung der Partei als Solidargemeinschaft gegenüber ihrem gefangenen Genossen. Daraus ergibt sich ein Anspruch an die Thälmann-Forschung, der nicht nur unsere Widerstandskultur prägt, sondern auch die unseres Antifaschismus überhaupt.

Es sind nicht nur die wechselvollen Bedingungen zu untersuchen, unter denen Thälmann die 4000 Tage und Nächte der Isolierhaft durchstand, sondern auch die Faktoren, die ihn dazu befähigten, ihr genauso zu widerstehen wie der Heimtücke seines brutalen Feindes. Wir finden, daß diese Zusammenhänge in der Thälmann-Biographie des Instituts für Marxismus-Leninismus nicht ausreichend dargelegt wurden.

Wir wollen mit der Recherche zum Verhalten Thälmanns bei unterschiedlichen Haftbedingungen in Moabit, Hannover und Bautzen darzulegen versuchen, wie es ihm gelang, seinen Widerstandswillen zu formen und seine politische Isolierung zu durchbrechen, gleichzeitig aber auch die Strategie des faschistischen Feindes zu erkennen; wie er diesen nicht ohne Erfolg täuschen und dessen Absichten durchkreuzen konnte.

Eine solche Analyse vermag uns heute bedeutende Erkenntnisse zum Faktor Widerstand zu vermitteln. Die Wahrheit über Thälmanns Verhalten in der Haft ist zweifellos ein Moment, das unseren antikomunistischen Gegnern mißfällt. Deshalb gerät jeder leichtfertige Umgang mit den Akten über Thälmanns Haft, wie ihn u. a. Ronald Sassning tätigt, zu einer Unter- stützung der Verleumder Thälmanns. Wenn wir einigen Neuforschern Glauben schenken, dann war es der Leichtsinn Thälmanns, der zu seiner Verhaftung führte. Ihr Vorwurf an die DDR-Ge-

schichtsschreibung lautet, dies nicht publiziert zu haben. Sassning hat beispielsweise einzelne Dokumente gefunden, die ihm unbekannt waren, und entwickelte aus ihnen seine Deutungen. Doch Geschichtsforschung ist das Suchen nach den tatsächlichen Zusammenhängen. Große Vermutungen haben da keinen Platz.



Ernst Thälmann im Hof des Untersuchungs- gefängnisses in Berlin-Moabit, wo er von Mai 1933 bis August 1937 eingekerkert war

Als der Vorsitzende der KPD am 3. März 1933 ohne Haftbefehl festgenommen wurde, war das ein verfassungswidriger Akt. Thälmann gehörte dem Auswärtigen Ausschuß des Reichstages an und besaß auch zwischen Reichstagsauflösung und Neuwahl Immunität. Das war in Artikel 40 a der Reichsverfassung so festgelegt. Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 „Zum Schutz von Volk und Reich“ hatte ihn nicht aufgehoben. Es ist richtig, daß sich die Ignorierung des Verfassungsgebots im März 1933 bereits deutlich abzeichnete.

Sassning behauptet nun, Thälmann habe nur durch die fehlende Wachsamkeit des KPD-Sicherheitsapparates verhaftet werden können. Diese sei ursächlich darauf zurückzuführen, daß die Partei infolge

ihrer „Abhängigkeit von Moskau“ nicht auf eine umfassende Illegalität eingestellt gewesen sei.

Inwieweit die KPD von der Machtübertragung an Hitler überrascht wurde und in welchem Maße sie den umgehend einsetzenden faschistischen Terror zunächst unterschätzte, ist auch in der DDR zu wenig untersucht worden. Doch mit Thälmanns Verhaftung hat diese Frage nur indirekt zu tun. Vom Sicherheitsapparat der Partei waren für das Untertauchen der Parteiführer notwendige Vorkehrungen getroffen worden. Das bestätigte Hans Kipperberger, der Leiter des Militärischen Apparats und der Sicherheitsgruppen der KPD.

Thälmann hatte schon im Oktober 1932 den Vorschlag gemacht, „in geeigneter Entfernung zu Berlin ein isoliertes Haus ausfindig zu machen“ und gefordert, daß niemand außer den unmittelbar Beteiligten den Zufluchtsort kennen sollte. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Bezahlung der Miete erfuhren mehrere Genossen von diesem Objekt. Thälmann verlangte die strikte Einhaltung der Regeln der Konspiration und die Auswahl eines neuen Domizils. Zwei weitere Häuser wurden nun angemietet. Ende Februar 1933 besichtigte der KPD-Vorsitzende eines davon. Es konnte bis Oktober von Illegalen, darunter Hermann Schubert, genutzt werden. Erst dann hob es die Gestapo infolge des Verrats von Alfred Kattner, einem ehemaligen technischen Mitarbeiter Thälmanns, aus.

Doch bevor der Quartierwechsel eingeleitet werden sollte – noch stand die Partei im Reichstagswahlkampf – durchkreuzte der Reichstagsbrand dieses Vorhaben. In den ersten Tagen

nach der faschistischen Provokation war es unter den Bedingungen des brutalen SA- und Polizei-Terrors unmöglich, eine so markante Person wie Thälmann bei ständigen Straßenkontrollen in einem Auto zu transportieren. Es bestand die akute Gefahr, daß er erkannt und auf der Stelle verhaftet werden würde. Aus dieser Überlegung beschloß der Sicherheitsapparat, einige Tage mit dem Austausch der Quartiere zu warten. Dieser Entscheidung lag zugrunde, daß die Unterbringung bei den seit 1924 erprobten „Gastgebern“ Klu- czynski – wo sich Thälmann befand – in jedem Falle sicherer sei als das Betreten der Straße. Wie aus Dokumenten bekannt, hatten weder Polizei noch SA oder Gestapo bis zum Verrat der Anwesenheit Thälmanns von dieser Wohnung Kenntnis.

Dessen Umstände wurden erst in den Jahren 1946/47 vollständig durch die Berliner Polizei aufgeklärt. Eine erste Veröffentlichung über die Zusammenhänge der Verhaftung Thälmanns erfolgte durch Genossen Hermann Dünow (ND vom 18. April 1966), wobei Walter Ulbricht, wie eine handschriftliche Notiz dokumentiert, ärgerlich nachfragte, warum diese Informationen nicht schon früher übermittelt worden seien.

Nachdem Thälmanns illegaler Aufenthalt im März 1933 verraten worden und seine Festnahme erfolgt war, strebten die Faschisten zunächst einen Schauprozeß gegen ihn an. Damit sollte vor aller Welt nachgewiesen werden, daß die KPD im Februar einen bewaffneten Aufstand vorbereitete, was den brutalen Terror gegen sie gerechtfertigt habe. Diese Goebbelsche Propagandathese war schon im Reichstagsbrandprozeß widerlegt worden. Georgi Dimitroff und die kommunistischen Zeugen hatten die Lüge vom Zusammenhang zwischen dem Aufruf zum Generalstreik und einem angeblichen bewaffneten Aufstand ad absurdum geführt. Besonders markant war in diesem Zusammenhang der Dialog zwischen Dimitroff und Theodor Neubauer.

Doch die Faschisten wollten sich damit nicht zufriedengeben und dachten nach dieser Niederlage an einen großen Prozeß gegen Thälmann. Nachdem es ihnen nicht gelungen war, entsprechende Dokumente im Karl-Liebknecht-Haus zu „entdecken“ bzw. so zu verfälschen, daß sie auch das Ausland überzeugten, mißlang der Versuch, Thälmann auch nur ansatzweise brauchbare Aussagen zu entlocken. So sahen sie sich nach Verrätern um. Es gelang der Gestapo, einige in Konzentrationslager geworfene Kommunisten unter physischem Druck zur Mitarbeit zu gewinnen. Unter ihnen befand sich Alfred Kattner, der ihr als „Kronzeuge“ dienen sollte. Die Behauptung des bereits erwähnten Sassning, Hermann Dünow habe der Gestapo in der Haft die „Kern-dogmatik Thälmannscher Militärpolitik vom bewaffneten Aufstand“ erläutert, ist frei erfunden. In der von mir eingesehene Quelle Sassnings findet sich keinerlei Beleg, der diese Behauptung stützen könnte. Thälmann hatte in der Haft selbst dazu Stellung genommen, wie aus seinem Nachlaß hervorgeht. Die Gestapo konnte Dünow nicht gegen Thälmann verwenden, obwohl sie es hart versuchte.

Nachdem es dem Militärapparat der KPD gelungen war, Alfred Kattner als Belastungszeugen gegen Thälmann auszuschaalten (er wurde in seiner Wohnung erschossen), geriet der geplante Thälmann-Prozeß der Nazis in eine ausweglose Sackgasse. Die Gestapo rächte sich für die Beseitigung Kattners mit dem Mord an John Schehr und Genossen.

Die Standhaftigkeit Thälmanns und die ihm zuteil werdende internationale Solidarität, die Veröffentlichung der Anklageschrift gegen den KPD-Vorsitzenden, welche von seinen Rechtsanwälten ins Ausland lanciert worden war, ließen die Nazi-Justiz in eine schwierige La-

ge geraten, zumal mit Kattners Tötung ihr entscheidender Trumpf nicht mehr zur Verfügung stand. Thälmann selbst bezeichnete die ihm vorgehaltenen Sekretariats- und Politbüroprotokolle vom Januar und Februar 1933 als Fälschungen. Die Gestapo war nicht bereit, den „Informanten“ zu nennen. Sie hielt geheim, von wem sie diese Unterlagen und die protokollarische Niederschrift der Tagung in Ziegenhals erhalten hatte. Die Frage ist bis heute nicht geklärt.

So mußte Hitler, von Goebbels inspiriert, der einen internationalen Skandal befürchtete, seine „Juristen“ anweisen, von einem Prozeß gegen Thälmann Abstand zu nehmen. Der KPD-Vorsitzende wurde daraufhin formal aus der Untersuchungshaft entlassen und von der Gestapo bis zum Tage seiner späteren Ermordung in „Schutzhaft“ genommen.

Deren Bedingungen gestalteten sich in allen drei Haftanstalten – Moabit, Hannover und Bautzen – sehr unterschiedlich. Thälmann gelang es während der Zeit seiner Untersuchungshaft bis 1938, die Verbindung mit der Parteiführung in Paris und Moskau aufrechtzuhalten. Sowohl Rosa Thälmann als auch Walter Trautzsch hatten daran, daß die Gestapo nicht imstande war, diese Kontakte auszuspähen, einen entscheidenden Anteil. Auch Thälmanns Rechtsanwälte unterstützten diese geheime Verbindung. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dem wichtigsten politischen Gefangenen Hitlers die Gestapohaft zu erleichtern.

Noch ein paar Worte zu den angeblichen „Briefen Thälmanns an Stalin“. Auch hier brüsten sich gewisse Leute mit ihrem Halbwissen.

Vor über zehn Jahren wurden im Berliner Dietz-Verlag 24 Schreiben Thälmanns, die zwischen 1939 und 1942 verfaßt worden waren, als vermeintliche Briefe an Stalin veröffentlicht. Doch nur eines von ihnen ist tatsächlich an den Führer der KPdSU gerichtet. Die Begleittexte des Herausgebers reihen sich in die antikommunistische Propaganda bürgerlicher Medien ein und strotzen von Fehleinschätzungen. Um so wichtiger scheint es mir, die Briefe in ihren historischen Zusammenhängen sachlich einzuordnen.

Nachdem durch einen Zufall der Kurier des ZK an der Grenze verhaftet worden war, riß die Verbindung zwischen Thälmann und der Zentrale 1939 ab. Walter Trautzsch hatte für den Fall der Entdeckung vom Politbüromitglied Franz Dahlem die Anweisung erhalten, sich als Mitarbeiter der Nachrichtenabteilung des ZK vorzustellen und auf das zu erwartende Angebot der Gestapo zur Mitarbeit einzugehen. Er gab sich also verabredungsgemäß zu erkennen und täuschte die faschistische Geheimpolizei über seine Tätigkeit als Thälmann-Kurier. Die Gestapo, die des Glaubens war, einen guten Mann für sich gewonnen zu haben, bot Trautzsch wie erwartet eine Zusammenarbeit im Ausland an, auf die der erfahrene Kommunist – seiner Weisung folgend – auch einging. Er wurde daraufhin entlassen und sollte sich nach Paris

begeben. Es gelang ihm dabei, seinen Gestapo-Begleiter abzuhängen. Im März 1939 traf er nach allen Sicherheitsüberprüfungen mit Franz Dahlem zusammen. Anschließend wurden seine Tätigkeit als Kurier sowie sämtliche Kontakte zum KPD-Sekretariat in Paris beendet. Er wurde zum Schweigen verpflichtet. Anton Ackermann veranlaßte ihn, Frankreich zu verlassen. Nach einer Odyssee gelangte Trautzsch 1941 in die Schweiz. Doch in Moskau war Dimitroff inzwischen informiert worden, daß der Kurier möglicherweise Gestapo-Agent geworden sei. Und als Anton Ackermann 1940 in Moskau eintraf, bestätigte er, daß sich Trautzsch mit der Gestapo eingelassen habe. Was dieser ihr gesagt habe, wußte Ackermann jedoch nicht. Der Bericht von Trautzsch an Dahlem war verlorengegangen. Das KPD-Politbüromitglied aber hatten die Franzosen inzwischen inhaftiert.

Die Folge dieser Affäre war, daß Ernst Thälmann fortan ohne Kontakt zur Parteiführung blieb und auch Rosa für das Ausbleiben des Kuriers keine Gründe wußte. Thälmann bat seine Frau zu klären, warum dieser nicht mehr komme, und schrieb mehrere Briefe an das ZK. Rosa sollte versuchen, sie über die sowjetische Botschaft zu befördern.

Die Genossin Thälmann erfüllte diesen Auftrag und übergab die Briefe ihres Mannes der Vertretung der UdSSR in Berlin. Der damalige Botschafter Wladimir Dekanosow und Geschäftsträger Astachow blieben skeptisch. Sie befürchteten eine Provokation. Dekanosow ließ daher die Echtheit dieser Briefe zunächst in Moskau überprüfen. Sie erreichten erst im November 1940 das sowjetische Außenministerium, wie Dimitroff in seinen Tagebüchern festhielt. Alle Briefe waren an die Parteiführung der KPD gerichtet, nur ein einziger – als Thälmann von den eigenen Leuten keine Antwort bekam – auch an Stalin. Bis zum 16. April 1941 versuchte der KPD-Vorsitzende, die abgerissene Verbindung mit der Zentrale wiederherzustellen. Warum diese Briefe nach 1939 weder an das ZK noch an das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale (EKKI) übergeben wurden, dürfte allerdings noch zu klären sein. Auch wenn das Politbüro der KPD 1937 vom EKKI aufgelöst worden war, gab es doch als Führungsorgan ein Sekretariat, und die in Moskau anwesenden ZK-Mitglieder beschäftigten sich kontinuierlich mit der Lage Ernst Thälmanns. Ihr Versuch einer erneuten Kontaktaufnahme mit ihm über Alfred Kowalke gelang nicht. Als der Kurier in Hamburg eintraf, waren Rosa und Irma bereits nach Solingen verzogen, wo Thälmanns Tochter geheiratet hatte. Alfred Kowalke wurde später verhaftet.

Walter Trautzsch hat seine ihm auferlegte Schweigepflicht eingehalten. Das gehörte zur Disziplin. Er hat über seine Tätigkeit als Kurier zu Thälmann erst berichtet, als ihn Franz Dahlem Ende der 50er Jahre von der Verschwiegenheit entband. Alfred Kowalke hat seinen Auftrag mit in den Tod genommen. **Dr. Eberhard Czichon**

Wie sich der Militärisch-Industrielle Komplex der BRD die Bundeswehr unterordnet

Privatisierung einer Armee

Den Medien war zu entnehmen, daß Bundeskanzlerin Merkel am 14. November vergangenen Jahres dem Heer, der größten Teilstreitkraft der Bundeswehr, ihren Antrittsbesuch abstattete. Er fand auf dem Truppenübungsplatz Altmark (Letzlinger Heide, nördlich von Magdeburg) statt. Dort befindet sich das Gefechtsübungszentrum (GÜZ) des Heeres. Es ist die größte und modernste Anlage. Auf ihr üben alle Einheiten, die für den Auslandseinsatz vorgesehen sind. Der Kanzlerin wurde das „breite Fähigkeitspektrum“ des Heeres erläutert. In einer Waffenschau konnte sie nahezu alle Arten von Kampftechnik sowie die Bewaffnung und Ausrüstung der Soldaten in Augenschein nehmen. Ihr wurden auch der „Infanterist der Zukunft“, mit Computer und Nachtbrille versehen, und Herr Tiemann vorgestellt. Er ist Geschäftsführer der Firma Serco, die an 35 Standorten in der BRD „qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen“ für Behörden, Institutionen und Unternehmen erbringt.

Auf dem 23000 ha großen Truppenübungsplatz betätigt sich Serco als „industrieller Betreiber des GÜZ“. Unterstützt von Subunternehmern ist Serco seit 2004 auf der Grundlage eines Leistungsvertrages mit der Bundeswehr für den gesamten Betriebsablauf zuständig. Rund 200 zivile Mitarbeiter gewährleisten, daß die üben- den Einheiten so gefechtsnah wie nur irgend möglich ausgebildet werden. Die Felddienstuniform der Soldaten wird mit Sensoren bestückt, alle Waffen, von der Maschinenpistole bis zum Panzer, erhalten Duellsimulatoren, die den scharfen Schuß durch augensichere Lasertechnik ersetzen. Modernste Technik erlaubt, Minenfelder und Artilleriefeuer zu imitieren, jederzeit den Standort der Soldaten und der Technik zu ermitteln, ihren äußeren Zustand mittels mobiler Videokameras im Bild festzuhalten, alle anfallenden Daten – einschließlich der mündlichen Befehle und Meldungen an die Zentrale – zu übermitteln, auf den Computer-Arbeitsplätzen der militärischen Ausbilder sicht- und hörbar zu machen und für abschließende Auswertungen zu speichern. Serco unterhält den Fuhrpark mit 300 Ketten- und Radfahrzeugen, die Waffenkammer und das Ersatzteillager. Aufgrund steigender Anfragen ermöglicht Serco in diesem Jahr 21 statt bisher 16 Übungen im GÜZ. Jede von ihnen dauert 14 Tage, an ihr nehmen bis zu 1500 Soldaten und 600 Gefechts- und Transportfahrzeuge teil. Die Bundeswehr erhöhte den Etat für Serco rückwirkend auf 90 Millionen Euro. Minister Jung und Geschäftsführer Tiemann sprechen von einem Paradebeispiel



für gelungene Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wirtschaft.

Die Privatisierung im militärischen Bereich (Zusammenarbeit, Kooperation oder öffentlich-private Partnerschaft sind Synonyme) ist nicht allein aus den hohen Gewinnerwartungen der Konzerne zu erklären. Es gibt noch andere Ursachen, Sachzwänge, die bestimmte Kräfte in Politik, Wirtschaft und Militär vor noch nicht einmal zehn Jahren veranlaßten, die Privatisierung in der Bundeswehr generalstabsmäßig anzugehen. Bei diesen Kräften handelt es sich um den Militär-Industrie-Komplex der BRD. Für ihn ist nach dem Ende des kalten Krieges der heiße Krieg wieder normales Mittel der Politik geworden. Seitdem vollzieht sich in der Bundeswehr der tiefgreifendste Wandlungsprozeß seit ihrer Aufstellung vor 50 Jahren, offiziell als „Transformation“ bezeichnet.

Verändert wurde der Auftrag der Bundeswehr. Landesverteidigung, wie im Grundgesetz verankert, ist abgehakt. Heute steht an oberster Stelle, „die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu sichern“ (Weißbuch 2006). Das erfordert eine weltweit einsatzfähige Interventionsarmee. Dafür wird viel mehr Geld benötigt, als der Rüstungshaushalt hergibt (2007: 27,87 Mrd. Euro). Deshalb soll mit der Privatisierung zusätzliches Kapital „mobilisiert“ werden. Bestimmte Aufgaben innerhalb der Bundeswehr können die Unternehmen mit ihren Erfahrungen in Sachen Wirtschaftlichkeit besser, schneller und auch billiger erfüllen. Das ermöglicht es der Bundeswehr, sich auf ihren „Kernauftrag“ zu konzentrieren. So die Überlegungen.

Ein anderer „Sachzwang“ ergibt sich aus der Personallage. Der Bestand der Bundeswehr verringert sich von 550 000 (3. Oktober 1990) auf 250 000 (Soll 2010) Mann. Aber noch dienen viele Soldaten in Bereichen, die mit dem neuen Auftrag nichts zu tun haben. Deshalb wird im

Privatisierungsprozeß auch überprüft, welche bisher vom Militär eingenommene Planstelle gestrichen oder anderweitig besetzt werden kann, um die Soldaten wieder ihrer „Hauptaufgabe“ zuzuführen. Ein „Sachzwang“ ist auch der Prozeß der Internationalisierung und der „europäischen Einigung“. Der BDI stellte mit Blick auf die Entwicklung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa klipp und klar fest: „Die Entwicklungen in Brüssel abzuwarten und nur zu reagieren ist eine mögliche, aber keine akzeptable Handlungsoption der deutschen Rüstungsindustrie.“

Es waren die „rot-grüne“ Bundesregierung und ihr erster Verteidigungsminister Scharping, die die Privatisierung großen Stils auf den Weg brachten. Ihre „Geburtsurkunde“ ist der „Rahmenvertrag Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“, 1999 von Schröder, Scharping sowie 100 Konzernvertretern unterzeichnet. Dieser „Verpflichtung zur strategischen Partnerschaft“, wie der Vertrag genannt wurde, schlossen sich in kurzer Zeit weitere 350 Unternehmen an. Etwa zeitgleich gründete das Verteidigungsministerium die „Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb GmbH“ (g.e.b.b.). Sie war als „Scharnier“ zwischen Ministerium und „Wirtschaft“ gedacht und nahm bald selbst eine Schlüsselrolle im Privatisierungsprozeß ein. Der Großraum für diesen wurde abgesteckt. Er umfaßte jene nicht-militärischen Bereiche, auf die immerhin 40 Prozent des Rüstungshaushalts (über zehn Milliarden Euro jährlich) entfallen: Versorgung mit Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, Instandhaltung und Wartung von Waffen und Gerät, Verkehr und Transport, Informations- und Kommunikationstechnologien, Liegenschaften, z. T. auch Ausbildung u. a. m.

Eine regelrechte Goldgräberstimmung erfaßte Unternehmen der Industrie und Firmen des Handwerks. Im Bereich Informationstechnologie wurde Ende 2006 das europaweit bisher größte Privatisierungsvorhaben unterzeichnet. Es trägt den Namen „Herkules“. Siemens und der US-Konzern IBM werden die Informations- und Kommunikationstechnik (außer Waffen und Feldführung) umfassend modernisieren und betreiben. An 1500 Standorten erhält die Bundeswehr 140 000 Computer, 7000 Server, 300 000 Festnetztelefone und 15 000 Mobiltelefone. Dazu kommen noch neue Rechenzentren und IT-Servicelösungen. Das Finanzvolumen beträgt 7,1 Mrd. Euro, verteilt über eine zehnjährige Laufzeit. Für Siemens – so ein Konzernsprecher – ist es der größte Auftrag in der 159jährigen Firmengeschichte. Die

Branche erhofft sich eine Signalwirkung auf Vorhaben in anderen Ministerien: Dabei ist an die Gesundheitskarte der Ministerin Schmidt und Schäubles digitalen Polizeifunk gedacht. Erinnern sollte man sich an Herrn von Pierer, bis 2004 Vorstandsvorsitzender und bis vor kurzem Aufsichtsratsvorsitzender des Konzerns. Von einer Korruptionsaffäre größten Ausmaßes nicht unberührt, ist er weiterhin Berater der Bundeskanzlerin und gehörte beim letzten Bundestagswahlkampf zu ihrem „Kompetenzteam“.

Privatisierung ist kein öffentlichkeitswirksames Thema für die Medien. Es ist im Denken vieler Bundesbürger negativ besetzt. Doch alles deutet darauf hin, daß ihre Rolle in der Bundeswehr weiter zunimmt. Im Mai 2006 wurde im Verteidigungsministerium eine Abteilung „Modernisierung“ geschaffen. Minister Jung hat Modernisierung und Entbürokratisierung der Bundeswehr zu einem Schwerpunkt der nächsten Jahre erklärt. Dabei soll der „privatwirtschaftliche Sachverstand“ ein noch höheres Gewicht in der Bundeswehr erhalten.

Die Entstaatlichung in der Bundeswehr ist Bestandteil der weltweiten Privatisierung von Gewalt und Krieg. Obwohl bei der Bundeswehr noch im Anfangsstadium, zeichnen sich bereits schwerwiegende Folgen und ernste Gefahren ab. Sie gehen weit über das hinaus, was Bundesbürger durch die Liquidierung staatlichen und kommunalen Eigentums bereits spüren.

Die Bundeswehr wird immer wieder als „Parlamentsarmee“ gelobt. Doch sie ist, wie der gesamte Sicherheitsbereich, einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogen. In diesem Kernstück staatlicher Gewalt erfolgt die Privatisierung ohne gesetzliche Grundlage. Weder gab es eine Grundgesetzänderung noch eine Art Bundeswehr-Privatisierungsgesetz. Die Zusammenarbeit zwischen Streitkräften und kapitalistischen Unternehmen beruht auf Entscheidungen des Verteidigungsministers. Jung betont immer wieder, daß die Privatisierung nicht den militärischen Kernbereich erfasse. Aber es fehlt eine Definition, was zivile und was militärische Aufgabefelder sind. Fehlende gesetzliche Grundlagen und mangelnde parlamentarische Kontrolle leisten dem Vordringen von Konzernstrukturen in den militärischen Kernbereich Vorschub. Die Privatisierung in der Bundeswehr fördert die Gewichtsverlagerung vom Bundestag zur Bundesregierung. Diese Entmündigung nimmt die große Mehrheit der Abgeordneten billigend in Kauf.

Entgegen den Behauptungen, durch Privatisierung würden finanzielle Einsparungen erzielt, ist das keineswegs der Fall. Die Privatisierung wird ausschließlich vom Profitinteresse bestimmt. „Herkules“ steht als Beispiel für viele Projekte. Die Bundestagsopposition kritisierte dieses überbeurteilte Unterfangen. Nahezu eine Mrd. Euro hätte gespart werden können. Bundestag und Bundesregierung haben sich in eine fatale Abhängigkeit begeben und für die zehnjährige Laufzeit des

Vertrages jeglichen Einfluß verloren. Der Bundestag kann nicht einmal eine Haushaltssperre verhängen, falls Siemens und IBM die Vorgaben nicht einhalten. Der Vertrag sieht vor, daß der Bund in jedem Fall zahlen muß. Wo es im Verlauf der Privatisierung punktuell zu Einsparungen für die Bundeswehr kommt – hier wird die Zahl von 800 Millionen innerhalb von vier Jahren genannt –, bringt das dem Steuerzahler nichts. Die Bundesregierung hat festgelegt, daß „Effizienzgewinne auf Grund hoher Wirtschaftlichkeit aus der Zusammenarbeit mit privaten Kreisen und aus abgesenkten Betriebskosten“ im Etat des Verteidigungsministeriums verbleiben können. Im Klartext, Einsparungen werden sofort wieder an einer anderen Stelle rüstungswirksam.

Die Privatisierung verstärkt eine bereits seit Jahren erkennbare Entwicklung im Personalbestand der Bundeswehr: Der prozentuale Anteil der Freiwilligen wächst, entsprechend rückläufig ist der Anteil der Wehrpflichtigen. Betrug dieser im Jahr 2000 noch 17 Prozent, so werden es nach der Bundeswehrplanung für 2010 nur noch 12 Prozent sein. An Auslandseinsätzen dürfen grundsätzlich nur Freiwillige teilnehmen. Und der Bedarf ist groß. Aktuell sind es 9000 Soldaten auf drei Kontinenten. Künftig werden es 14 000 in fünf Krisengebieten sein. Dazu kommen 6600 Soldaten für die Schnelle Eingreiftruppe der NATO und seit Januar 2007 weitere 1700 Mann für entsprechende Einheiten der EU. Freiwilligkeit als Voraussetzung für Auslandseinsätze ist keine juristische Spitzfindigkeit. Hier geht es zuallererst um die erforderliche Ausbildung und Erfahrung. Beides aber ist in neun Monaten (Dauer des Grundwehrdienstes) nicht zu schaffen. Vor Jahren war für die Bundeswehrführung die „Schmerzgrenze“ mit 12 Monaten erreicht.

Mit der Privatisierung in der Bundeswehr erhöht sich der Einfluß des Militär-Industrie-Komplexes nicht nur auf die Außen- und Sicherheitspolitik. Es ist aufschlußreich, welche Probleme z. B. der BDI in den letzten Jahren untersuchte. Die Schlußfolgerungen aus der Analyse wurden in „PositionsPapieren“ festgehalten und – verbunden mit Forderungen der „Wirtschaft“ – an die Bundesregierung weitergeleitet. Im einzelnen hießen die Papiere: 2004 – „Streitkräfte und Industrie“ („Eckpunkte zur Sicherung unserer strategisch wichtigen Sicherheits- und Rüstungsindustrie“); 2005 – „Sicherheit und Verteidigung für Deutschland – Herausforderungen für Industrie und Politik“ („Der Weg, um Bundeswehr und Industrie zukunftsfest zu machen!“); ebenfalls 2005 – „PositionsPapier zur Interessenwahrnehmung der deutschen wehrtechnischen Industrie in Europa“; 2006 – „PositionsPapier der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zur Europäischen Verteidigungsagentur“. Für das laufende Jahr ist eine Konferenz geplant, auf der der BDI seine „politische Strategie zur Rohstoffsicherung“ vorstellen will.

Es werden indes nicht nur Positionen formuliert und Forderungen erhoben:

Der Militär-Industrie-Komplex vervollkommt auch sein Instrumentarium. Vor drei Jahren hat sich neben der bereits seit 1963 stattfindenden Münchener Sicherheitskonferenz, früher unter dem Namen Wehrkundetagung bekannt, die „Handelsblatt-Konferenz Sicherheitspolitik und Verteidigungsindustrie“ etabliert. Die größte deutschsprachige Wirtschafts- und Finanzzeitung schlägt mit dieser jährlich zusammentretenden Konferenz die „Brücke zwischen sicherheitspolitischen, militärstrategischen und industriellen Entwicklungen und Erwartungen“. Auf der 3. Konferenz im September 2006 wurden u. a. Themen wie die Entwicklung moderner Streitkräfte, der Rüstungsbedarf ausgewählter Länder und die Lehren aus der Fußball-Weltmeisterschaft unter dem „Aspekt der Annäherung von innerer und äußerer Sicherheit“ referiert und diskutiert.

Vom russischen Kosmodrom Plessezsk (800 km nordöstlich von Moskau) startete der erste Aufklärungssatellit der Bundeswehr. Im kommenden Jahr soll das System – SAR Lupe genannt – voll einsatzfähig sein. Dann umkreisen fünf Satelliten in 500 km Höhe die Erde. SAR Lupe basiert auf Radartechnologie. Der Vorteil gegenüber optischen Aufklärungssatelliten besteht darin, daß wetter- und tageszeitunabhängig hochauflösende Bilder gewonnen werden können. Bisher verfügten nur die Streitkräfte der USA und Rußlands über diese Technologie. Der zuständige Bundeswehrgeneral brachte es auf den Punkt: „Uns steht nun ein Instrument zur Verfügung, mit dem wir aus eigenem politischem Antrieb exklusiv und weltweit unabhängige Daten ermitteln können, wann immer wir sie benötigen.“

Die Privatisierung von Aufgaben und Funktionen der Bundeswehr führt objektiv zu einem langfristigen Wandel im Verhältnis Bundestag und Bundeswehr mit erheblichen Konsequenzen für die Kontrolle dieses Gewaltinstruments. Selbst wenn Bundeswehreinätze mit UN-Mandat erfolgen, fehlt jegliche demokratische Aufsicht. Denn der weitgehend von den imperialistischen Hauptmächten beherrschte Weltsicherheitsrat wird von keinem demokratisch legitimierten Organ überwacht. Es entsteht die permanente Gefahr, daß über die Bundeswehr und ihren Einsatz im In- und Ausland letztlich Kräfte des Militär-Industrie-Komplexes, also private Akteure im Bunde mit der NATO, entscheiden. Die hier nur angedeuteten Gefahren werden in der breiten Öffentlichkeit vorerst kaum wahrgenommen. Bundespräsident Köhler stellte fest, daß die Entwicklung der Bundeswehr von der BRD-Bevölkerung mehrheitlich mit „freundlichem Desinteresse“ zur Kenntnis genommen wird.

Übrigens: Der anfangs erwähnte „industrielle Betreiber des GÜZ“, Serco, wurde am 14. Juni 2006 in Berlin als „familienfreundlicher Betrieb“ ausgezeichnet. Die Urkunde überreichten Familienministerin von der Leyen und Wirtschaftsminister Glos.

Dr. Dieter Hillebrenner, Oberst a. D.